

Ende September erscheint:

# Handbuch für das ländliche Fortbildungsschulwesen in Preußen

Unter Mitwirkung namhafter Fachmänner

Herausgegeben von

Geh. Oberregierungsrat

**Dr. phil. G. Oldenburg**

Ministerialrat im preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten

**Zweite, vollständig neubearbeitete Auflage**

460 Seiten holzfreies Papier. Ganzleinen M. 15.—

Die in der ersten Hälfte des Jahres 1914 erschienene stark erweiterte Auflage dieses Handbuches war in kurzer Zeit vollständig vergriffen. Während des Krieges war eine neue Bearbeitung nicht möglich, und später wirkten die Geldwertungsverhältnisse so lähmend auf die ländlichen Fortbildungsschulen ein, daß zuletzt nur ein kleiner Rest übrig blieb. Mit der Festigung unserer Geldverhältnisse ist aber dem Niedergang ein um so schnellerer Aufstieg gefolgt, so daß gegenwärtig die Zahl der bestehenden ländlichen Fortbildungsschulen schon erheblich viel größer ist als unmittelbar vor dem Kriege.

Mit dem Aufstieg des ländlichen Fortbildungsschulwesens traten viele Lehrer neu in ihren Dienst. Das Bedürfnis nach einem zuverlässigen Führer wurde daher groß, und vielfach wurde gerade aus den Kreisen der Praktiker verlangt, das Handbuch für ländliche Fortbildungsschulen neu aufzulegen.

Ein einfacher, im wesentlichen unveränderter Neudruck konnte aber unmdglich den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen. Es mußte deswegen eine vollständige Neubearbeitung vorgenommen werden, damit das Handbuch in allen Teilen dem entspricht, was die Gegenwart verlangen kann.

Das Handbuch umfaßt:

1. Das ländliche Fortbildungsschulwesen in Preußen (Geschichtlicher Überblick).
  2. Verwaltung der ländlichen Fortbildungsschule. (Befehle und Verordnungen; Kreisverwaltung und ländliche Fortbildungsschule, Kreiswohlfahrtsamt u. ländliche Fortbildungsschule, Verwaltung der ländlichen Fortbildungsschule in ihren Beziehungen zur Volksschulverwaltung.)
  3. Aufgaben der ländlichen Fortbildungsschule. (Abgrenzung gegen Volksschule und Fachschule, ihr Verhältnis zur vaterländischen Erziehung, Heimerziehung und religiös-sittlichen Erziehung.)
  4. Seelenkunde der halberwachsenen Landjugend.
  5. Allgemeine Erziehungslehre (Schulzucht in der ländlichen Fortbildungsschule, Schulordnungen, Prämien und Schulstrafen, Zeugnisse).
  6. Allgemeine Unterrichtslehre. (Selbständigkeit des Schülers im Unterricht; Vortrag und Frage; Nachahmen und Nachbilden; Arbeitsunterricht.)
  7. Spezielle Unterrichtslehre. (Naturkunde, Bürger- und Wirtschaftskunde, Deutsch, Rechnen und Raumlehre, Buchführung, Lebenskunde, Zeichnen.)
  8. Mädchenfortbildungsschule. (Aufgaben, Aufbau und Lehrkräfte; ein praktischer Versuch; Lebenskunde; Bedeutung des hauswirtschaftlichen Unterrichts.)
  9. Nachbargebiete der ländlichen Fortbildungsschule. (Ländliche Volkshochschularbeit; Jugendpflege; Volksunterhaltung; Fortbildungsschulen im Wirtschaftsleben; Wohlfahrtspflege.)
  10. Hilfsmittel für den Unterricht. (Bücher und Lehrmittel, Lehrmittelsammlungen.)
- Ein ausführlicher Anhang gibt alle das ländliche Fortbildungsschulwesen betreffenden Befehle, Ausführungsbestimmungen, Erlasse usw. im Wortlaut wieder.  
Eine ausführliche Statistik gibt Auskunft über die Entwicklung der ländlichen Fortbildungsschule seit 1895.

(Z)



**Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H.,  
Berlin SW 11**